

VHPD1394 Development Kit - Lizenzvertrag

§1 Allgemeines und Begriffsbestimmungen

§1.1 Die Thesycon Software Solutions GmbH & Co. KG (nachfolgend "THESYCON") gewährt Ihnen (nachfolgend "Lizenznehmer") eine Lizenz zur Nutzung des Software-Programms VHPD1394 Development Kit (nachfolgend "Software"). Die Lizenz wird nur gewährt, wenn Sie alle Bedingungen dieses Lizenzvertrages akzeptieren. Wenn Sie mit den Bedingungen nicht einverstanden sind, wird THESYCON die Lizenz nicht erteilen und Sie sollten sämtliche Kopien der Software, die Sie in einer beliebigen Form besitzen, vernichten.

§1.2 Der Lizenznehmer ist eine natürliche Person oder eine juristische Person (Unternehmen). THESYCON gewährt dem Lizenznehmer eine nicht ausschließliche Lizenz zur Nutzung der Software entsprechend der nachstehenden Bedingungen und Vereinbarungen.

§1.3 Falls Sie noch keine Lizenz der Software erworben haben, gewährt Ihnen THESYCON das Recht, die Demo-Version der Software für einen unbegrenzten Zeitraum zu nutzen. Das Demo-Paket kann beliebig vervielfältigt und an Dritte weitergegeben werden.

§2 Urheberrecht und Eigentum

THESYCON ist und bleibt alleiniger und ausschließlicher Eigentümer der Software und der zugehörigen Unterlagen und Dokumentationen. Neben den durch diesen Lizenzvertrag definierten Rechten zur Nutzung der Software erhält der Lizenznehmer keine weiteren Rechte bezüglich der Software.

§3 Nutzung der Software

Entsprechend der Lizenz, die Sie erworben haben, sind die jeweils damit verbundenen Nutzungsbedingungen und Vereinbarungen nachstehend definiert.

§3.1 Developer License

Die Software darf von einer einzelnen Person genutzt werden. Diese Person kann die Software auf mehreren Computern installieren und nutzen. Der Lizenznehmer darf die Software oder Teile davon nicht an Dritte weitergeben. Der Lizenznehmer wird die Software oder Teile davon nicht zurückentwickeln oder disassemblieren.

§3.2 Site License

An dem Standort, für den die Lizenz erteilt wurde, darf die Software von beliebig vielen Personen genutzt werden. Der Lizenznehmer kann die Software auf einer beliebigen Anzahl von Computern an diesem Standort installieren und nutzen. Der Lizenznehmer darf die Software oder Teile davon nicht an Dritte weitergeben. Der Lizenznehmer wird die Software oder Teile davon nicht zurückentwickeln oder disassemblieren.

§3.3 Single Product License

An dem Standort, für den die Lizenz erteilt wurde, darf die Software von beliebig vielen Personen genutzt werden. Der Lizenznehmer kann die Software auf einer beliebigen Anzahl von Computern an diesem Standort installieren und nutzen. Darüber hinaus ist der Lizenznehmer berechtigt, die Software oder Teile davon an Dritte weiterzugeben und zu vertreiben, wenn die weitergegebenen Dateien zusammen mit einem einzelnen, bestimmten Hardware-Produkt eingesetzt werden. Weiterhin kann der Lizenznehmer Dritten, die das Hardware-Produkt herstellen oder vertreiben, das Recht einräumen, die Software oder Teile davon zu vervielfältigen und zu vertreiben, wenn die weitergegebenen Dateien zusammen mit diesem bestimmten Hardware-Produkt eingesetzt werden. Die Dateien können in unbegrenzter Stückzahl weitergegeben werden. Der Lizenznehmer darf das Recht zum Vertrieb der Dateien über diese Bestimmungen hinausgehend nicht auf Dritte übertragen. Der Lizenznehmer wird die Software oder Teile davon nicht zurückentwickeln oder disassemblieren.

§3.4 Unlimited Product License

An dem Standort, für den die Lizenz erteilt wurde, darf die Software von beliebig vielen Personen genutzt werden. Der Lizenznehmer kann die Software auf einer beliebigen Anzahl von Computern an diesem Standort

installieren und nutzen. Darüber hinaus ist der Lizenznehmer berechtigt, die Software oder Teile davon an Dritte weiterzugeben und zu vertreiben, wenn die weitergegebenen Dateien zusammen mit Hardware-Produkten eingesetzt werden. Die Nutzung in Verbindung mit mehreren Hardware-Produkten ist erlaubt. Weiterhin kann der Lizenznehmer Dritten, die diese Hardware-Produkte herstellen oder vertreiben, das Recht einräumen, die Software oder Teile davon zu vervielfältigen und zu vertreiben, wenn die weitergegebenen Dateien zusammen mit den Hardware-Produkten eingesetzt werden. Die Dateien können in unbegrenzter Stückzahl weitergegeben werden. Der Lizenznehmer darf das Recht zum Vertrieb der Dateien über diese Bestimmungen hinausgehend nicht auf Dritte übertragen.

Der Lizenznehmer wird die Software oder Teile davon nicht zurückentwickeln oder disassemblieren.

§3.5 VHPD1394 Driver Source Code License

An dem Standort, für den die Lizenz erteilt wurde, darf der Source-Code des VHPD1394-Treibers von beliebig vielen Personen genutzt werden. Der Lizenznehmer kann den Source-Code auf einer beliebigen Anzahl von Computern an diesem Standort installieren und nutzen. Der Lizenznehmer ist berechtigt, den Source-Code zu modifizieren und zu compilieren. Der Lizenznehmer darf den Source-Code nutzen, um abgeleitete Software-Module zu erstellen. Solche abgeleiteten Software-Module darf der Lizenznehmer vertreiben, jedoch nur in binärer bzw. ausführbarer Form. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, den Source-Code, Teile davon, modifizierte oder abgeleitete Versionen des Source-Codes an Dritte weiterzugeben.

§4 Produktaktualisierungen

THESYCON behält sich das Recht vor, das VHPD1394 Development Kit im Sinne des technischen Fortschrittes zu aktualisieren und zu erweitern. THESYCON kann jederzeit, ohne vorherige Ankündigung, Ausführung und Inhalt seiner Produkte ändern und/oder aktualisieren.

§5 Eingeschränkte Haftung und Gewährleistung

§5.1 Die Software ist getestet und weist die in der beiliegenden Dokumentation beschriebenen Eigenschaften und Funktionen auf. THESYCON übernimmt keine Gewähr dafür, dass sich die Software für die durch den Lizenznehmer beabsichtigte Verwendung eignet.

§5.2 THESYCON ist nicht haftbar für direkte oder indirekte Schäden, die aus dem Vertrieb oder der Nutzung der Software in irgendeiner Weise resultieren. Dies schließt Schäden wie Datenverlust, Verlust von Gewinn oder Unterbrechungen des Geschäftsbetriebes ein, ist jedoch nicht auf diese beschränkt.

§6 Beendigung des Lizenzvertrages

§6.1 Verstößt der Lizenznehmer gegen eine Bestimmung dieses Vertrages, so kann THESYCON diesen Lizenzvertrag fristlos kündigen. Nach Beendigung des Lizenzvertrages ist dem Lizenznehmer die weitere Nutzung sowie der weitere Vertrieb der Software oder Teilen davon in jeglicher Form untersagt.

§6.2 Im Falle der Beendigung des Lizenzvertrages ist der Lizenznehmer verpflichtet, die im Rahmen des Vertrages erhaltene Software sowie sämtliche Arbeits- und Sicherungskopien an THESYCON zurückzusenden oder diese zu zerstören.

§7 Schlußbestimmungen

§7.1 Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, aus diesem Vertrag resultierende Rechte oder Pflichten auf Dritte zu übertragen oder an Dritte abzutreten.

§7.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Gerichtsstand gilt Jena als vereinbart.

§7.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Die nichtigen bzw. unwirksamen Bestimmungen werden durch solche wirksamen Bestimmungen ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen.